



Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung
Minoritenplatz 1
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	501 65	Datum
BMBWF-	BP/BAK	Renate Belschan-	DW	13108	DW	143108	04.07.2019
13.850/0004-		Casagrande					
II/3/2019							

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Lehrpläne der Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten 2015, die Lehrpläne der technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Fachschulen 2016, die Lehrpläne für die Handelsakademie und die Handelsschule, die Lehrpläne der humanberuflichen Schulen, die Lehrpläne der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik und der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik 2016 und der Lehrplan der Polytechnischen Schule geändert werden

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Inhalt des Entwurfs:

Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf sollen die Deutschförderlehrpläne, die für die Deutschförderklassen entwickelt wurden, in den Lehrplänen der Polytechnischen Schule sowie in den Lehrplänen der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen verankert werden.

Das Wichtigste in Kürze:

- Die BAK nimmt den vorliegenden Entwurf zur Kenntnis.
- Die BAK begrüßt den Inhalt und Aufbau sowie die didaktischen Grundgedanken der Deutschförderlehrpläne, sieht jedoch grundsätzlich die Einführung von Deutschförderklassen kritisch.

Zu den wesentlichen Bestimmungen des geplanten Entwurfs:

Zur allgemeinen Bewertung von Deutschförderklassen sei auf die BAK-Stellungnahme vom 12.4.2018 und die darin angeführten organisatorischen, finanziellen, pädagogischen und sozialen Bedenken verwiesen.

Zur spezifischen Beurteilung der Lehrpläne für Deutschförderklassen in der Primarstufe und Sekundarstufe I hat die BAK bereits eine Bewertung in ihrer Stellungnahme vom 21.08.2018 vorgenommen. Darin wurden die in den Lehrplänen formulierten Unterrichtsziele als ambitioniert und positiv beurteilt. Allerdings wurde deutlich auf das Spannungsverhältnis mit den organisatorischen Rahmenbedingungen der Deutschförderklassen (große Klassen, weitreichende Trennung vom Regelunterricht) hingewiesen.

Diese Beurteilung gilt auch für die vorliegenden Deutschförderlehrpläne, die nunmehr die Polytechnischen sowie die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen betreffen. Angesichts der geringen Zahl an betroffenen SchülerInnen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen fallen die organisatorischen Bedenken jedoch für diese Schularten weniger ins Gewicht. So wurden im Schuljahr 2018/19 bundesweit nur 15 SchülerInnen an humanberuflichen Schulen, 21 SchülerInnen an kaufmännischen Schulen und keine SchülerInnen an technischen Schulen gemeldet.

Anregungen vonseiten der BAK

Die BAK regt an, die Lehrpläne für Deutschförderklassen der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Bereich Fachsprache, um das Erlernen der Grundbegriffe der jeweils berufsbezogenen Fachsprache zu ergänzen, um den SchülerInnen die Teilnahme am Regelunterricht, der an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in besonderem Maße durch fachtheoretische Unterrichtsgegenstände geprägt ist, zu erleichtern.

Bei den didaktischen Grundsätzen wird im vorliegenden Entwurf ausdrücklich auf „Sprachförderung als Teamarbeit“ hingewiesen. Gemeint ist damit, dass alle Lehrpersonen – unabhängig davon, ob sie in der Deutschförderklasse oder im Regelunterricht lehren – als Sprachvorbilder fungieren und für einen sprachsensiblen Unterricht verantwortlich sind. Die BAK regt daher an, dass insbesondere SchulleiterInnen dafür Sorge zu tragen haben, dass die LehrerInnen ihres Standorts diesbezüglich geschult sind bzw schulinterne Fortbildungen zum sprachsensiblen Unterricht durch die Schulleitung veranlasst werden.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anliegen und Anregungen.

